



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes - Sonderausgabe

Sonderausgabe 07/2020 vom 02.11.2020

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen über Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Das Landratsamt Bautzen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen über Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. Oktober 2020 wird hinsichtlich der Punkte 1 bis 8 mit Wirkung vom 3. November 2020 aufgehoben.

Begründung:

Gemäß §§ 32, 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gemäß § 1 Absatz 2 Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnung kann die oberste Landesbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen für Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten im Gebiet mehrerer Landkreise oder Kreisfreier Städte die erforderlichen Maßnahmen treffen. Mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30. Oktober 2020 hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechende Regelungen erlassen. Die Regelungen sind umfassender und konkreter ausgestaltet, so dass die Allgemeinverfügung für den Landkreis Bautzen vom 24. Oktober 2020 insoweit aufzuheben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Absatz 6 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Bautzen, den 2. November 2020

Michael Harig
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen